

Beschlussvorlage	7211/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Bebauungsplan »In der vorderen Kond« (5. Änderung), Mayen-Hausen - Aufstellung		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans »In der vorderen Kond« (5. Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Hinweis: Die ursprüngliche Beschlussvorlage 7153/2023 wird durch diese Beschlussvorlage ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans »In der vorderen Kond« (5. Änderung), Mayen-Hausen besteht aus einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 85/223 in der Flur 5, Gemarkung Hausen. Die Teilfläche besitzt eine Größe von ca. 4.270 m² (siehe Anlage 1).

Aktuell befinden sich im vorgenannten Bereich eine öffentliche Grünfläche.

Baurechtlich beurteilt sich die Fläche gem. Bebauungsplan »In der vorderen Kond« (3. Änderung), Mayen-Hausen. Dieser sieht auf der Fläche öffentliche Grünfläche vor.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einrichtung für betreutes Wohnen sowie für gesundheitliche Zwecke dienende Einrichtungen, welche untergeordnet zum Tragen kommen werden, zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird durch die Verwaltung erstellt. Es müssen Gutachten bzgl. der schalltechnischen Emissionen der geplanten Nutzung und ein Artenschutzgutachten beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 15.000 EUR geschätzt. Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 51111-00-56255000 bereit.

Anlagen:

Geltungsbereich